

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 05.08.2020

---

Beratung:	..x. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am:	24.08.2020
	..x. Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am:	01.09.2020
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	15.09.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	29.09.2020
		Beschluss-Nr.:	S 09/172/20

---

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“  
- Satzungsbeschluss

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ in der Fassung vom 11. Dezember 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 1) sowie der Begründung mit den Anhängen A – F (siehe Anlage 2), wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ ortsüblich bekannt zu machen.

### Begründung:

Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I" in der Fassung vom 01. Februar 2018 mit Schreiben vom 05. Februar 2018 beteiligten Träger öffentlicher Belange, die zum Entwurf in der Fassung vom 18. Oktober 2018 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die in der am 30. September 2019 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 10. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen, geprüft und gebilligt (Beschlussnummer: S 03/82/19).

Im Ergebnis des Abwägungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau wurden die gebilligten Anpassungen der Planzeichnung und Begründung gemäß Abwägungsprotokoll in die Planfassung vom 11. Dezember 2019 der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ aufgenommen.

Das Abwägungsergebnis wurde am 19. Dezember 2019 allen Akteuren, die sich an der Planung beteiligt haben, mitgeteilt. Auf die Mitteilung der Abwägungsergebnisse sind erneut Bedenken von Anwohnern zur Verkehrssituation an der Einmündung

Amselsteg / Freiheitstraße geäußert worden, welche durch die Stadtverwaltung und einen Verkehrsgutachter als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau beschließt nun in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag (siehe Beschlussnummer S 09/171/20) die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ in der Fassung vom 11. Dezember 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 1) sowie der Begründung mit den Anhängen A – F (siehe Anlage 2), gem. §10 BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die Sebastian Pöttinger GmbH & Co.KG übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

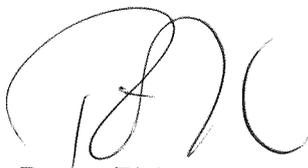
Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9 aus Berlin beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
abgelehnt: ..........  
zurückgezogen: ..........  
überwiesen an den Ausschuss: ..........  
beschlossen mit den Änderungen: ..........

### **Vermerk:**

Es war(en) .....0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

